

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

**19. Flächennutzungsplanänderung,
Teiländerungsbereich 1 im Ortsteil Burgwald, Gemarkung
Wiesenfeld und
Teiländerungsbereich 2 im Ortsteil Ernsthausen, Gemarkung
Ernsthausen**

sowie

**Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 „Erlenhieb“ im Ortsteil
Burgwald, Gemarkung Wiesenfeld (Parallelverfahren)**

**umweltrelevante Informationen aus den
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen
Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit**

**eingegangen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
in der Zeit vom
03.01.2022 bis einschließlich 04.02.2022**

Planungsbüro Rupp
Herr Dipl.-Ing. Bastian Rupp
Schulstraße 43
63654 Büdingen

**Ansprechperson:
Herr Schober**

Auf Lülingskreuz 60
34497 Korbach

Tel. 05631 954 864

Fax 0531 954-870

martin.schober@lkwafkb.de

Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur zum
Empfang formloser Mitteilungen.

www.landkreis-waldeck-frankenber.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: U-STU/0603/21/11408

Korbach, 17.01.2022

**19. Änderung des FNP im Ortsteil Ernsthausen
Gemarkung Ernsthausen, Flur , Flurstück**

Sehr geehrter Herr Rupp,

die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g.
Bauleitplanung bitten wir zu beachten:

Grundwasser:

keine Bedenken

Oberirdische Gewässer

Keine Bedenken.

Abwasser

Keine Bedenken.

Konten der Kreiskasse Korbach:

Sparkasse Waldeck-Frankenberg
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0088 05
BIC: HELADEF1KOR

Postbank in Frankfurt (Main)
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06
BIC: PBNKDEFFXXX

Gläubiger ID:
DE14ZZZ00000035607
USt-Id Nr.:
DE 113 057 900

Bodenschutz

Hinweis zum Flurstück 142/76 , Flur 11 in der Gemarkung Ernsthausen:

Das Flurstück 142/76 wird im Rahmen der 19. Änderung des Flächennutzungsplans, Teiländerungsbereich 2, Ernsthausen von „Gewerblicher Bauflächen“ zu „Fläche für Landwirtschaft“ geändert.

Der BodenViewer Hessen des HLNUG stuft die Fläche in die Wassererosionsgefährdungsklasse $CC_{\text{Wasser}2}$ ein. Somit besteht für die Fläche eine hohe Erosionsgefahr durch abfließendes Wasser. Die Fläche ist aufgrund der sehr hohen Bodenfunktionsbewertung besonders schützenswert (Stufe 5, BodenViewer Hessen). Zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen durch Erosion und einem damit verbundenen Verlust von Bodenfunktionen sollte die Flächen in „Fläche für Landwirtschaft - Grünland“ geändert werden.

Naturschutz

Der Aufhebung von Bauflächenausweisungen im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung stehen keine naturschutzrechtlichen Belange entgegen. Die Aufgabe gewerblicher Bauflächen ist aus unserer Sicht zu begrüßen.

Wir weisen darauf hin, dass die im OT Ernsthausen zur Änderung vorgesehene Fläche laut BodenViewer Hessen mit den Erosionsgefährdungsklassen E5 und E6 eine „sehr hohe“ und „extrem hohe“ Erosionsgefahr aufweist. Wir empfehlen daher, auch zum Schutz der unterhalb angrenzenden Gewerbeflächen, trotz der vorliegenden Realnutzung als Acker die geplante Darstellung in der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in „Fläche für die Landwirtschaft – Grünland“ zu ändern.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dipl.-Ing. Martin Schober